

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für Einzelverkäufe von Leister Technologies AG, CH-6056 Kägiswil, Schweiz

1. Geltung

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen ("AGLB") gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, für alle Verkäufe und Lieferungen der Firma Leister Technologies AG, 6056 Kägiswil/OW, Schweiz ("LTAG") oder seinen Tochtergesellschaften. LTAG ist nicht an Geschäfts- und Lieferbedingungen des Käufers gebunden oder an sonstige Dokumente des Käufers, die diese AGLB ersetzen oder abändern.

1.2 Für natürliche und juristische Personen, die für LTAG als Vertriebspartner tätig sind, gelten zusätzlich die nachstehenden Bestimmungen und alle Verweise auf einen "Käufer" beziehen sich auf den jeweiligen Vertriebspartner. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Vertriebsvertrag und diesen AGLB gehen die Bestimmungen des Vertriebsvertrags vor.

2. Bestellungenannahme

2.1 Der Käufer bestellt die Produkte mit einer verbindlichen Bestellung und verwendet dabei die gültige LTAG Artikel-Nummer. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Bestelleingangs.

2.2 Bestellungen binden den Käufer während [60] Tagen und gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch LTAG als angenommen.

2.3 Der Käufer ist dafür zuständig, die erforderlichen Importlizenzen und Genehmigungen für die Einfuhr der Produkte zu erwirken.

2.4 Der Käufer ist während der Bindungsdauer nicht berechtigt, eine Bestellung nachträglich zu widerrufen, zu sistieren oder zu reduzieren, ausgenommen mit LTAGs schriftlicher Zustimmung und unter Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von 15% vom Bestellwert oder eines Betrages von CHF 300, welcher Betrag auch immer höher ist.

3. Beschreibung der Produkte

3.1 Die Angaben in den Offerten, Prospekten, Zeichnungen, Fotos etc. basieren auf den im Zeitpunkt der Offerte gültigen Spezifikationen. Sie dienen nur der näheren Orientierung und gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften. Der Käufer benutzt diese Daten und Angaben auf eigene Gefahr.

3.2 Die Betriebsanleitungen von LTAG und die Warnhinweise sowie alle dazugehörigen Ergänzungen müssen vom Käufer umgehend an seine Kunden (falls anwendbar) weitergeleitet werden.

3.3 Änderungen in Konstruktion und Ausführung, welche die Funktionsfähigkeit und den vom Käufer bei Vertragsabschluss vorgesehenen Einsatz nicht beeinträchtigen, bleiben bis zum Zeitpunkt der Lieferung vorbehalten. Sie berechtigen nicht zu Beanstandung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

3.4 Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen für Offerten, Anlagen, Geräte, Maschinen und Zubehör bleiben Eigentum von LTAG. Sie dürfen nicht zur Selbstherstellung der vorbezeichneten Objekte benutzt werden. Die gelieferten Objekte selbst dürfen auch nicht zur Herstellung von Werksstattzeichnungen bzw. zur Selbstherstellung benutzt werden.

4. Preise

4.1 Die Preise verstehen sich gemäss schriftlichem Angebot. Wenn nichts anderes vermerkt, gilt EX Works Produktionsstätte Sarnen/Schweiz (für Leister Produkte) oder EX Works Produktionsstätte Shanghai (für Weldy Produkte) (INCOTERMS 2010). Die Preise verstehen sich exklusiv Importabwicklung, Zoll- und MWST-Abgaben. Sollte der Käufer zur Leistung von Quellensteuern verpflichtet sein, wird er dafür sorgen, dass LTAG den vollen Kaufpreis nach Abzug dieser Quellensteuern erhält.

4.2 LTAG behält sich Preisänderungen vor, falls sich zwischen dem Datum der Bestellung und dem Zeitpunkt der Lieferung Zollltarife, Transport- oder Versicherungskosten, Wechselkurse, Einfuhr- und Umsatzsteuern erhöhen oder neue, von LTAG nicht zu verantwortende Steuern und Gebühren eingeführt werden sowie Produktverbesserungen erfolgt sind.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Preise sind in CHF zu bezahlen. Der Kaufpreis ist gemäss Auftragsbestätigung von LTAG ohne jeden Abzug und ohne das Recht zur Verrechnung mit Gegenforderungen fällig. Das Nichteinhalten der Zahlungsfrist bewirkt Verzug des Käufers, ohne dass eine Mahnung seitens LTAG nötig wäre.

5.2 Bei Zahlungsverzug des Käufers schuldet dieser vom Zeitpunkt der Fälligkeit einen Verzugszins in der Höhe des 3 Monate CHF-LIBOR (ermittelt durch die Schweizerische Nationalbank) plus 5 % auf den ausstehenden Betrag sowie einen Bearbeitungsaufwand von 3 %. Dadurch wird das Recht von LTAG, Ersatz für einen allfälligen weiteren Verzugsschaden geltend zu machen, nicht beeinträchtigt.

5.3 Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder allfällige Gewährleistungsansprüche des Käufers gegenüber LTAG berechtigen nicht zum Aufschub bzw. Rückbehalt fälliger Zahlungen.

5.4 Bei Annahmeverzug des Käufers wird der Gesamt- bzw. Restkaufpreis mit sofortiger Wirkung fällig zur Zahlung.

5.5 Die Verrechnung durch den Käufer mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist von LTAG anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

5.6 Wenn ein Käufer mit seinen Zahlungen im Verzug ist, kann LTAG die weitere Belieferung von der Stellung einer Bankgarantie, eines L/C oder eines ähnlichen Sicherungsinstruments abhängig machen. Eine Auslieferung der Bestellung erfolgt erst, nachdem diese Sicherheit gültig geleistet wurde.

6. Lieferung und Lieferbedingungen

6.1 Die in der Auftragsbestätigung von LTAG angegebene Lieferfrist ab Werk gilt nur als ungefähr vereinbart, es sei denn, ein verbindlicher Liefertermin sei als solcher ausdrücklich gekennzeichnet.

6.2 Eine allfällige Überschreitung der Liefertermine berechtigt den Käufer nicht zur Annahmeverweigerung, zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Forderung von Schadenersatz.

6.3 Teillieferungen und deren gesonderte Rechnungsstellung durch LTAG sind zulässig.

7. Gefahrtragung

Die Gefahr geht mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle von LTAG an den Käufer gelieferten Geräte, Produkte, Waren etc. bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von LTAG. Der Käufer ermächtigt hiermit LTAG, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Käufers im zuständigen Register eintragen zu lassen.

9. Export

Der Export der Produkte in andere Mitgliederstaaten der EU oder in Länder ausserhalb der EU bedarf der schriftlichen Zustimmung von LTAG, um sicher zu gewährleisten, dass die Produkte den Exportbestimmungen und den im Exportland gültigen technischen Bestimmungen genügen.

Exportkontrollmassnahmen

Auf Verlangen der Firma Leister hat der Besteller die Endverbleibserklärung (Statement of End-Use) wahrheitsgetreu auszufüllen und innert der nützlichen Frist an die LTAG zu retournieren. Für die Ausfuhrdokumente und allfällige Ausfuhrbewilligungen ist die LTAG verantwortlich.

Die Einholung allfälliger Einfuhrbewilligungen oder -lizenzen im Bestimmungsland liegt in der Verantwortung des Bestellers.

Stellt die LTAG vor der Lieferung fest, dass ein Besteller auf einer Sanktionsliste erscheint, ist die LTAG befugt, ohne weitere Kosten, vom Vertrag zurückzutreten und die Lieferung nicht durchzuführen.

10. Gewährleistung

Die Gewährleistung von LTAG richtet sich ausschliesslich nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

10.1 LTAG leistet Gewähr dafür, dass die von LTAG gelieferten Produkte entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Änderungen in der Konstruktion oder Ausführung, die wir vor Auslieferung eines Auftrages an den

Produkten allgemein vornehmen, berechtigen nicht zur Beanstandung. Alle anderen Zusicherungen und Gewährleistungen werden ausgeschlossen.

10.2 Mängelrügen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung eines verdeckten Mangels, der trotz ordnungsgemäßer Prüfung nach Erhalt nicht entdeckt werden konnte, schriftlich LTAG zugestellt werden.

10.3 Sofern nicht schriftlich (zum Beispiel im Vertriebsvertrag mit dem Vertriebspartner) etwas anderes vereinbart worden ist, gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten (für Leister Produkte) und 6 Monate (für Weldy Produkte) ab Meldung der Versandbereitschaft.

10.4 Bei rechtzeitiger Mängelrüge erfolgt die Gewährleistung für Mängel nach Wahl von LTAG entweder durch Ersatzlieferung oder durch kostenlose Beseitigung des Fehlers. Dazu muss die mangelhafte Ware im Originalzustand, ordnungsgemäß verpackt und unter Angabe der Rechnungsnummer an LTAG retourniert werden. Im Einvernehmen mit dem Kunden kann die Instandsetzung auch durch ihn selbst dadurch erfolgen, indem LTAG dem Kunden die zur Mängelbeseitigung notwendigen Teile zur Verfügung stellt und ihm einen Pauschalbetrag für die Mängelbeseitigung erforderliche Arbeitsaufwand vergütet. Ein Anspruch des Kunden auf Wandlung oder Minderung ist ausgeschlossen, es sei denn der Fehler kann nicht beseitigt werden oder weitere Nachbesserungsversuche sind für den Kunden unzumutbar.

10.5 Werden Reparaturen oder Änderungen am Produkt nicht von LTAG ausgeführt, fallen jegliche Gewährleistungsansprüche dahin. Verschleißteile und Heizelemente sind von jeder Gewährleistung ausgeschlossen.

10.6 Schäden die auf natürlich Abnutzung, Überlastung oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, werde von der Gewährleistung ausgeschlossen.

10.7 Die Rücktransportkosten (DDP - geliefert verzollt) im Gewährleistungsfall trägt der Käufer

11. Rechte

Alle Rechte an den Produkten, insbesondere Markenrechte und Urheberrechte, sowie Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte verbleiben im Eigentum von LTAG und werden durch den vorliegenden Vertrag nicht berührt. Die Produkte werden unter den weltweit registrierten und geschützten Wort- und Bildmarken "Leister" und „Weldy“ vertrieben. Dem Käufer entstehen dadurch keinerlei Rechte an der Marke. Die Rechte an der Marke, insbesondere Markenrechte und Copyrights, wie Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte verbleiben vollumfänglich bei LTAG und werden durch den vorliegenden Vertrag nicht berührt. Jegliche Veränderung der Marke ist ausdrücklich untersagt. Insbesondere dürfen unter anderem keine Logos und Typenschilder an den Geräten und den Verpackungen sowie an den sonstigen Dokumentationen oder Produkten von LTAG weder entfernt, überklebt oder sonst wie verändert werden. Es werden ausschliesslich der Vorlagen und Logos von LTAG verwendet.

12. Haftung

Die Haftung und Gewährleistung von LTAG richtet sich ausschliesslich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. In allen Fällen ist LTAG Haftung auf den Kaufpreis der jeweiligen Produkte beschränkt. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Schadenersatzansprüche des Käufers gegen LTAG, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, für Verlust und Transportschäden, aus positiver Vertragsverletzung, für Mängelfolgeschäden (soweit nicht von vertraglichen Zusicherungen erfasst), aus Regressansprüchen des Käufers aus Produkthaftung, aus Ansprüchen des Käufers für Sachschäden im gewerblichen Bereich infolge fehlerhafter Produkte etc., sind ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden beruhe auf rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit von LTAG.

Weder LTAG noch sonst jemand, der in die Entwicklung, Produktion oder in den Versand der Produkte involviert ist, kann für direkte oder indirekte, unmittelbare oder mittelbare, daraus folgende oder zufällige Schäden (einschliesslich Schäden aus entgangenen Einnahmen und Gewinnen, Geschäftsunterbruch, Verlust von Geschäftsinformationen und Ähnliches), welche durch den Gebrauch oder durch die Unmöglichkeit des Gebrauchs solcher Produkte entstehen, verantwortlich gemacht werden.

13. Verhaltenskodex für die LTAG Geschäftspartner

Der 'Verhaltenskodex für LTAG Geschäftspartner' ist auf www.leister.com veröffentlicht. Leister erwartet von seinen Geschäftspartnern gleichermaßen, dass sie sich an alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie an die Mindestanforderungen dieses Verhaltenskodexes halten.

14. Änderungen der AGLB

Änderungen dieser AGLB sowie abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

15. Vorrang der deutschen Fassung

Die AGLB von LTAG werden in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen beiden Versionen geht die deutsche Fassung der AGLB vor.

16. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen LTAG und dem Käufer unterstehen schweizerischem Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (Wiener Konvention) wird hiermit ausgeschlossen.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort

16.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen und Streitigkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverhältnis zwischen LTAG und des Käufers ist in Zürich, Kanton Zürich, Schweiz. Der Käufer verzichtet hiermit ausdrücklich auf seinen ordentlichen Gerichtsstand.

16.2 Erfüllungsort für die Ausführung der Lieferungen und für die Zahlung ist CH-6056 Kägiswil, Kanton Obwalden, Schweiz.

18. Datenschutz

Leister bearbeitet Daten des Käufers in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts. Der Käufer nimmt zustimmend von der Leister-Datenschutzrichtlinie Kenntnis (https://www.leister.com/LTAG_Data-Protection-Declaration). LTAG behält sich vor, diese Datenschutzrichtlinie periodisch den Gegebenheiten anzupassen.

CH-6056 Kägiswil, 14.06.2021